

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie
Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie
Band: 39 (1932)
Heft: 8

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Küsnacht b. Zürich, Wiesenstraße 35, Telefon 910.880

Adresse für Insertionen und Annoncen: Orell Füßli-Annoncen, Zürich 1, „Zürcherhof“, Telefon 26.800

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“,

Zürich 6, Clausiusstraße 31, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—

Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 16 Cts., Ausland 18 Cts., Reklamen 50 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

INHALT: Die schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidengeweben im ersten Halbjahr 1932. — Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben und Bändern in den ersten sechs Monaten 1932. — Zollzuschlag für Waren französischer Herkunft. — Ägypten. Zolltarifänderung. — Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Juni 1932. — Schweiz. — Betriebsübersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich vom Monat Juni 1932. — Betriebsübersicht der Seidentrocknungsanstalt Basel vom 2. Quartal 1932. — Belgien. — England. — Frankreich. — Holland. — Tschechoslowakei. — Vereinigte Staaten von Nordamerika. — Rekordtiefstand am Baumwoll- und Kunstseidenmarkt. — Sollen wir unsere Webereien automatisieren? — Das Zetteln von Rohseide und Kunstseide. — Marktberichte. — Von der Examen-Ausstellung der Zürcherischen Seidenwebschule. — Personelles. — Firmennachrichten. — Von der Leipziger Herbstmesse. — Literatur. — Patent-Berichte. — Vereinsnachrichten: Unterrichts 1932/33. Arbeitslosenversicherung. Mitgliederchronik. Zeitschriften-Mappe. Monats-Zusammenkunft. Stellenvermittlungsdienst. V. e. W. v. W.

Die schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidengeweben im ersten Halbjahr 1932

Die an anderer Stelle veröffentlichten Zahlen über die schweizerische Ausfuhr von Geweben aus Seide oder Kunstseide und Mischgeweben, zeigt ein bedenkliches Bild. Sie geht seit zwei Jahren in einem Maße zurück, das noch vor kurzem für unmöglich gehalten wurde und in unmißverständlicher Weise darthut, daß für Tausende von Arbeitern und Stühlen keine Verdienst- und Beschäftigungsmöglichkeit mehr vorhanden ist. Die Zahlen stellen sich für die sechs Monate Januar/Juni der letzten vier Jahre wie folgt:

I. Halbjahr 1929	q 11,688 im Wert von 82,5 Mill. Fr.
1930	„ 11,154 „ „ „ 73,5 „ „
1931	„ 8,870 „ „ „ 47,6 „ „
1932	„ 4,363 „ „ „ 16,5 „ „

Wird auf die Menge abgestellt, die, angesichts der außerordentlichen Preissenkung der Rohstoffe, eher einen Vergleich mit den Vorjahren ermöglicht als der Wert, so ist die Ausfuhr im ersten Halbjahr 1932 dem Vorjahr gegenüber auf die Hälfte zurückgegangen und 1930 gegenüber auf zwei Fünftel. Bei den Wertsummen stellt sich das Verhältnis auf ungefähr einen Drittel und nicht viel mehr als einen Fünftel. Man kann angesichts solcher Zahlen wohl von einem Zusammenbruch reden. Von den ausländischen Abnehmern hat in erster Linie das Britische Weltreich versagt. Dabei nimmt Großbritannien immerhin noch die Hälfte der Gesamtausfuhr auf, während Kanada und Australien, die noch im ersten Halbjahr 1929 zusammen einen Posten von mehr als 2200 Zentnern bezogen hatten, in diesem Jahr nur noch für 300 Zentner in Frage kommen. Auch das Geschäft mit Oesterreich, das im Jahr 1930 als Abnehmer noch an vierter Stelle stand, ist zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken und es ist bezeichnend, daß Italien, dessen Bezüge noch vor zwei Jahren nur eine untergeordnete Rolle spielten, mit der bescheidenen Menge von 190 Zentnern, als ausländischer Käufer schweizerischer Seidengewebe nunmehr den zweiten Rang einnimmt. Die Ausfuhrbedingungen und -möglichkeiten haben sich in kurzer Zeit derart verschoben und verschlechtert, daß Fabrik und Handel sich einer vollständig neuen Lage gegenübersehen, aus der sie denn auch die Folgerungen schon gezogen haben, durch weitgehenden Abbau der Stühle, Entlassung von Arbeitskräften und Verkürzung der Arbeitszeit. Die Frage, ob diese Maßnahmen, soweit sie nicht einen endgültigen Charakter tragen, nur als vorübergehend betrachtet werden dürfen, kann zurzeit nicht beantwortet werden. Dagegen steht fest, daß die Fabrik, für welche das einheimische Absatzgebiet noch bis vor wenigen Jahren nur eine untergeordnete Bedeutung besaß, sich notgedrungen in steigendem Maße auf die Belieferung des inländi-

schen Marktes einstellen muß. Die vom Bundesrat angeordneten Kontingentierungsvorschriften sollen diesen Uebergang erleichtern, lassen jedoch, trotzdem sie Deutschland und Frankreich gegenüber schon ein halbes Jahr Geltung haben, in ihrer Wirksamkeit zu wünschen übrig.

Die Einfuhr ausländischer Seidengewebe aller Art in die Schweiz ist dem Vorjahre gegenüber, das ungewöhnliche Verhältnisse gebracht hatte, zwar wohl gesunken, aber nur in bescheidenem Umfang. Die Zahlen sind folgende:

I. Halbjahr 1929	q 3473 im Wert von 18,0 Mill. Fr.
1930	„ 4617 „ „ „ 21,3 „ „
1931	„ 5268 „ „ „ 20,0 „ „
1932	„ 4780 „ „ „ 12,4 „ „

Wird auch hier zum Vergleich in erster Linie die Menge berücksichtigt, so ist die Einfuhr dem Vorjahr gegenüber nur um 9% zurückgegangen und immer noch größer als 1930 und in den Vorjahren. Aus Deutschland sind Seiden und Kunstseidengewebe aller Art im Betrage von 1700 Zentnern in die Schweiz gelangt, gegen 2147 Zentner in den ersten sechs Monaten 1931 und aus Frankreich 1000 Zentner, gegen 1646 Zentner. Die Einfuhr aus andern Ländern, d. h. insbesondere aus Italien, Japan, China, der Tschechoslowakei und Belgien, ist in Zunahme begriffen. Da jedoch infolge von Kontingentsanordnungen, die Lieferungen aus verschiedenen dieser Länder die Gesamtmenge des Jahres 1931 nicht übersteigen dürfen, so werden die Zahlen des zweiten Halbjahres zwangsweise zurückgehen. Der Umstand, daß insbesondere Deutschland gegenüber, die Einfuhrbeschränkungen sich nur wenig auswirken, dürfte zum Teil darauf zurückzuführen sein, daß die Kategorie der schweren Möbel- und Dekorationsstoffe, wie auch Samt und Plüsch, in weitgehendem Maße der Kontingentierung entzogen sind, und daß endlich für Artikel, die in der Schweiz nicht oder noch nicht angefertigt werden, Zusatzkontingente bewilligt werden. Für manche Sendungen, namentlich wenn es sich um hochwertige Nouveautés handelt, wird endlich der Zoll von 20 Franken für das kg bezahlt, den Ware solcher Art ohne Schwierigkeit tragen kann. Die Kontingentierung hat, soweit sie eine Eindämmung der Ueberflutung durch ausländische Ware — wie sie bei den Seidengeweben in besonderer Weise zutage tritt — bezweckt, ihr Ziel bisher nicht erreicht. Die Mengenabnahme dem Vorjahr gegenüber, die nicht einmal ein Zehntel ausmacht, läßt sich allein durch den gegen früher auch in der Schweiz verschlechterten Geschäftsgang erklären. Das zweite Halbjahr muß denn auch in dieser Beziehung Wandel schaffen. Es gibt aber noch einen anderen und wohl zweckmäßigeren Weg, um die Einfuhr ausländischer Ware auf ein erträgliches Maß zurückzuschrauben